

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst             |
| <b>Band:</b>        | 2 (1912)  |
| <b>Heft:</b>        | 4   |
| <b>Artikel:</b>     | Die Kranken- und Unfallversicherung - eine Frucht des sozialen Gewissens                |
| <b>Autor:</b>       | Schmid, Hans  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-633189">https://doi.org/10.5169/seals-633189</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wirkt oft Wunder, sie heißt die sauersten Hypochonder und macht bleichsüchtige Mädchen voll erblassen.

Speziell für den Skisport eignet sich Gstaad wie nicht bald ein anderer Wintersportplatz. Rings um die Ortschaft herum sind in ununterbrochener Reihenfolge die schönsten Skifelder, sodaß auch der Ungeübte Gelegenheit findet, seine Kunst in diesem Sport zu proben. Für die geübten Fahrer aber befindet sich dort eine über 4 km lange Skibahn. Den Wagemütligen stehen außerdem die Höhen bis zu 3200 m zur Verfügung. So gelten als äußerst lohnende, halb- und ganztägige Skitouren u. a. Saanenmöser (1283 m), Hugelgrat, Hornfluh (1951 m), Zwizeregg (1618 m), Giffhorn (2543 m), Bissen (1300 m), Wildhorn (3264 m) u. a. m. Die vorzüglich unterhaltenen Straßen nach Gsteig oder dem lieblichen Lauenen werden häufig von Skiförringfahrenden, dem modernsten unter den Wintersporten, benutzt. Wo für die Ski Platz da ist, da kommt auch der Schlitten zu seinem Recht. Einige Schlittelwege vom Bort herunter, aus dem Turbachtal, von der Bissen und der Windspillen, bilden Tummelpätze für die Rodelfreunde. Für Schlittschuhläufer ist eine Eisbahn da, die 4500 Quadratmeter enthält.

Nach dem Gesagten könnte zwar der Schlüss gezogen werden, daß Gstaad sich hauptsächlich für Sportleute eignen würde. Dem ist aber nicht so. Wer sich von strenger Arbeit



Wyssstättgrat.

austuchen will, an einem Orte wo er gern und freundlich aufgenommen wird, dem darf Gstaad mit voller Überzeugung empfohlen werden. Gasthäuser, die imstande sind, den Anforderungen aller Stände zu entsprechen, sind genügend vorhanden und stehen alle im Kuse, über eine vorzügliche Küche zu verfügen, welche Aussicht nach einem genüßreichen, aber vielleicht anstrengenden Tag, am Abend nicht zu verachten ist.

Schr.

## Die Kranken- und Unfallversicherung — eine Frucht des sozialen Gewissens.

Das größte Ereignis des 19. Jahrhunderts ist wohl das Erwachen des sozialen Gewissens.

Man wird erstaunt fragen, ob dieses Gewissen denn früher schief? ob die gewaltigen Werke christlicher Barmherzigkeit, die in früheren Jahrhunderten entstanden, nicht auch Taten des sozialen Gewissens waren? Ob nicht vielmehr die Kraft dieser freiwilligen Nächstenliebe abgenommen habe? Man hört die Behauptung gar nicht selten, und vergleicht man die Schenkungen, Stiftungen, Legate früherer Zeiten mit den Läufen von heute, so geht wirklich die Vergleichslinie eher abwärts als aufwärts.

Dennnoch müssen wir sagen: Das soziale Gewissen ist ein Kind des 19. Jahrhunderts, und wer sich Mühe nimmt, es genau zu betrachten, dem leuchtet aus seinen Augen eine neue Zeit, ein neues Denken und Fühlen entgegen. Ist doch die Versicherungsvorlage gegen Krankheit und Unfall ein deutlicher Beweis hierfür. So schön und anerkennenswert die Werke der Barmherzigkeit sind und waren, der Vorn, dem sie entsprangen, war nicht kristallhell. Es schwammen darin allerlei Motive, die christlich und human aussahen, aber aus recht dunkeln Tiefen stammten. Aus reiner Nächstenliebe geschah manches, doch nicht der Großteil der Wohltätigkeit. Schon das bloße Mitleid ist mit dem Egoismus eng verwandt; fremde Leiden zu lindern, deren Anblick Unlust bereitet, befriedigt und beruhigt. Der Groschen, der einen Hungriigen sättigt, gibt für einen Taler Selbstzufriedenheit. Neben diesem Mitleid, dem Schopenhauer'schen Dellsämpchen in der trostlosen Nacht des Pessimismus, deckt der Mantel der Wohltätigkeit noch nackte Motive der Selbstsucht. Die großen Vergabungen, Legate, Stiftungen, die man der Vergangenheit nachröhmt, sind sie nicht recht häufig Abschlagszahlungen an weit größere Pflichten gewesen? Die Zeit ist noch nicht da, da man es mit Christi Spruch: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ — auf unsere Zeit übertragen: „Gebt dem Staat, was des Staates ist!“ sehr genau nimmt. Kommt

es nicht in unsrer Tagen noch recht oft vor, daß Leute, die ihr Leben lang den Staat systematisch um Tausende von Franken an Steuerhinterziehungen überlisteten, glänzende Legate zu wohltätigen Zwecken vermachten? Als seiner Zeit im zürcherischen Kantonsrat die Progressivsteuer beraten wurde, klagte ein Mitglied, die Steuer werde die „schöne Blume“ der Wohltätigkeit vernichten. Der verstorbene Gottlieb Ziegler antwortete ihm schlagfertig, diese „schöne Blume“ wachse am üppigsten auf dem Boden mangelhafter Versteuerung, unverfüllter Pflichten gegen den Staat.

Gewissensregungen waren diese Werke der Wohltätigkeit wohl auch, aber sie geschahen unbewußt, nicht aus sozialer Erkenntnis. Diese zu wecken, blieb unserer Zeit vorbehalten. Nichts ist dafür überzeugender, als die Planlosigkeit dieser barmherzigen Werke früherer Zeit. Chamfort, der Sekretär des Jakobinerclubs, der Autor der revolutionären Devise: Krieg den Palästen, Friede den Hütten! hat einmal ungeschickte Wohltäter mit einer Ziege verglichen, die sich melden läßt, um dann den vollen Kübel umzustoßen. Solche Wohltäter hatte die alte Zeit mehr als heute; daß sie an Zahl abgenommen haben, ist das Verdienst der sozialen Erkenntnis, des Erwachens des sozialen Gewissens. Die Versicherungsvorlage gegen Krankheit und Unfall ist eine Frucht der sozialen Erkenntnis und des sozialen Gewissens. Man gibt nicht mehr allein um der Seligkeit des Gebens willen, um sich das Feuer abzukürzen, Stufen auf der Himmelsleiter zu sichern, sondern weil man von Tag zu Tag klarer empfindet, daß wir Menschen gegenseitig aufeinander angewiesen, daß jede Generation für sich und die Generationen unter einander der Versicherung auf Gegenseitigkeit nicht entbehren können. Die eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung bringt uns nach diesem großen Ziel ein Stück näher. Was bedeutet sie: Aus dem Mitleid für den Einzelnen ist das Gefühl der Verantwortlichkeit der Gesellschaft für alle Glieder geworden. Man schafft nicht mehr bloß den unangenehmen Anblick des Elenden



Giffhorn.

Wasserngrat.

Wildhorn

aus den Augen, man geht dem Elend selbst zu Leibe. Die staatliche Armengesetzgebung reicht nicht mehr aus. Die Versicherungsvorlage will die Armut nicht nur lindern; sie kann sie mehr, als es das beste Armgesez vermöchte, verhindern. Mit dem Versicherungsgesetz arbeitet man nicht nur für den Augenblick, man sucht damit systematisch die Massen zu heben, die nach Erlösung aus dem Elend ringen.

Die staatliche Versicherung wird mehr leisten, als die in ihren Motiven unklare und planlose Wohltätigkeit. Vieles, was einst privater Fürsorge überlassen war, das hat heute in

stiller, uns selbstverständlich gewordener Arbeit der Staat übernommen. Denn die schönste Blüte dieses sozialen Gewissens ist die systematisch arbeitende Sozialpolitik, geboren aus der Erkenntnis, daß ein Volk nur dann gesund sein und bleiben kann, wenn alle seine Glieder sich der gegenseitigen Verantwortung bewußt sind. Eine große, schöne Tat auf dem Gebiete der Sozialpolitik führt das Schweizervolk aus, wenn es am 4. Februar 1912 die Versicherungsvorlage annimmt.

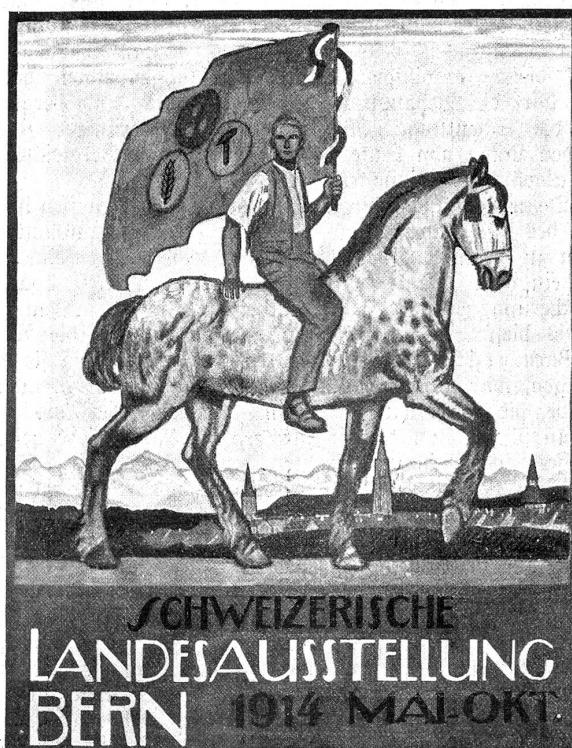
Hans Schmid.

## Das Plakat für die schweizerische Landesausstellung 1914.

Mit Spannung erwartete man den Austrag des Wettbewerbes um das Landesausstellungs-Plakat, denn einmal war die Organisation dieser Konkurrenz grundsätzlich auf eine neue Basis gestellt. Das Programm garantierte die Ausrichtung von sieben Preisen (einen 1. Preis von Fr. 2000, zwei 2. Preise von Fr. 1000, vier 3. Preise von Fr. 500) „unter allen Umständen“; es verpflichtete den Urheber des 1. Preises zur Überwachung der Ausführung und Erteilung des „Gut zum Druck“. Die Zusammensetzung des Preisgerichts bot für jeden Teilnehmer die Gewähr einer umfänglichen Beurteilung nach streng künstlerisch gegebenen Grundsätzen. Und das ist ein Umstand, der schwer in die Schale fällt. Noch steht die beinahe humoristische Verwirrung in der Welttelegraphendenkmal-Angelegenheit, als die Folge des Richterspruches, in frischem Angedenken. In den sonst üblichen Konkurrenzen war der Fall denkbar, daß über die Bestimmung einer Jury hinweg an Stelle des 1. Preises ein mittelmäßiger Entwurf zur Ausführung gelangte. Auch in dieser Beziehung hat Bern bei früheren Anlässen für typische Beispiele gesorgt. Gewichtet durch derartige Vorommisse wurde die Wahl der Preisrichter nach dem Vorschlag des derzeitigen Sekretärs der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, C. A. Loosli, Bümpliz, in die Hände der einzelnen Teilnehmer gelegt. Das Reglement sah neben dem Vertreter des Direktionskomitees: Stadtpräsident Steiger, dem Vertreter des Publizitätskomitees: Behrmann, Vorsteher des bernischen Verkehrsgebäudes, dem Generaldirektor der schweizerischen Landesausstellung Dr. E. Locher eine Liste von folgenden 10 schweizerischen Künstlern vor, aus denen jeder Teilnehmer fünf auszuwählen hatte: Ferdinand Hodler Genf, Albert Welti Bern, Max Buri Brienz, Niklaus Hartmann, Architekt St. Moritz, S. Righini Zürich, Ch. Giron Morges, Edoardo Vitta Lugano, Abraham Hermanjat Aubonne, Paul Robert Biel und Otto Bautier, Genf. Die hier fünf erstangeführten wurden durch Stimmenmehrheit gewählt. Der Austrag dieser Wahl, das Walten der Jury hat diesen

Modus als eine begrüßens- und empfehlenswerte Neuerung dargelegt.

Und nun weiteres Interesse hegte der Entscheid infolge, als das Plakat, ein beliebtes modernes Propaganda-



I. Preis „Reiter“, Emil Cardinaux, Maler, Muri-Bern.